

Bekanntmachung des Amtes Leezen Gemeinde Groß Niendorf

Veröffentlichung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Groß Niendorf
nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung Groß Niendorf in der Sitzung am 16.01.2024 gebilligte und zur Veröffentlichung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 2 für das Gebiet „westlich der Straße „Zum Raden“ und nördlich der Siedlung „Osterkamp““ mit der Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden vom 01.02.2024 bis einschl. 04.03.2024 im Internet unter der Adresse www.amt-leezen.de und www.gemeinde-grossniendorf.de veröffentlicht.

Zusätzlich liegen die veröffentlichten Unterlagen (Planunterlagen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und der Text (Teil B), die Begründung einschließlich Umweltbericht, das Geruchsmissionsgutachten, das Gutachten über die orientierende Vorerkundung (Bodengutachten), die Baulückenerfassung aus 03/2022 und diese Bekanntmachung) für die Dauer des Veröffentlichungszeitraumes in der Amtsverwaltung Leezen, Hamburger Straße 28 in 23816 Leezen, Zimmer 106, während der Öffnungszeiten (montags, dienstags, donnerstags und freitags 8:00 - 12:00 Uhr sowie montags und dienstags 14:00 - 16:00 Uhr und donnerstags 14:00 - 18:00 Uhr) öffentlich aus.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar: Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Mensch, Boden, Wasser, Klima, Luft, Tiere, Pflanzen, Biotop, Artenschutz, Biologische Vielfalt, Landschaftsbild, Kultur- und sonstige Sachgüter. Die weiteren wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen von Privaten, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu den Themen Geräuschemissionen und -immissionen, Kulturdenkmale, Biotopschutz, Boden, verkehrliche Erschließung und die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet über den Digitalen Atlas Nord – Bauleitpläne des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während des Veröffentlichungszeitraums können die veröffentlichten Unterlagen eingesehen werden und es können Stellungnahmen hierzu abgegeben werden. Stellungnahmen sollen per E-Mail an bauamt@amt-leezen.de abgegeben werden, können bei Bedarf aber auch schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 2 der Gemeinde Groß Niendorf unberücksichtigt bleiben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Leezen, den 31.01.2024

gez. Warn
(Amtsvorsteher)